

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 02.03.2015	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 4.7	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der AfW-Fraktion vom 10.02.2015 betreffend "L 117 neu"		Datum: 02.03.2015
Vorlage-Nr: VO/3107/15			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	10.03.2015	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.02.2015 hat die AfW-Fraktion gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg den beigefügten Antrag eingereicht:

„L 117 neu“

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis. Der Antrag wird in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Anlage:

Antrag vom 10.02.2015

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Vieth

I.3

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten



Aktiv für Wegberg

Fraktion im Rat der Stadt Wegberg

Stadt Wegberg
Bürgermeister Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Wegberg, 10. Februar 2015

Antrag nach § 20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg

L117 neu

Sehr geehrter Herr Stock,

der Rat möge beschließen, dass die Verwaltung beauftragt wird, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass für den Bau der L 117 neu (Ortsumgehung Ratheim-Millich) keine Mittel aus der „Wegberger“ Kreisumlage verwendet werden.

Begründung:

In einer mündlichen Mitteilung während der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und -planung am 4. September 2014 erfuhren die Ausschussmitglieder, dass die Verwaltung Landrat Pusch schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt hatte, nicht in der Lage zu sein, Landstraßen in anderen Kommunen über die Kreisumlage mitzufinanzieren.

Diese Angelegenheit erscheint aus Sicht der Verwaltung und des Bürgermeisters mit dem in der Sache negativen Antwortschreiben des Landrates vom 17. September 2014 erledigt zu sein. Dies wollen wir im Interesse der Wegberger Bürgerinnen und Bürger nicht ebenfalls kommentarlos hinnehmen. Eingedenk der desolaten Haushaltslage der Stadt sollte sich die Verwaltung weiterhin dafür einsetzen, die durch die L117n entstandene finanzielle höhere Belastung bei der Kreisumlage zugunsten anderer Kommunen zu vermeiden (lt. RP hat der Kreis Heinsberg eine Zusage über 2.000.000 EUR gemacht, dies bedeutet für jede kreisangehörige Kommune - wie Wegberg - eine Mehrbelastung von 200.000 EUR). Entgegen der Argumentation des Landrates sollte hervorgehoben werden, dass es nicht zu den originären Aufgaben des Kreises Heinsberg gehört, Landstraßen (Straßenbaulastträger Land NRW) zu finanzieren und somit die Städte über die Kreisumlage zu zwingen, diese Kosten mit zu tragen. Für die Finanzierung von Straßen gibt es eindeutige Regelungen: Städte und Gemeinden finanzieren Gemeindestraßen, Kreise finanzieren Kreisstraßen usw.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole von den Driesch
Fraktionsvorsitzende